

Strukturiertes Besetzungsverfahren für Laufbahnstellen – Infoblatt

Die Universität möchte sowohl bei der Auswahl von Bewerber/innen auf Laufbahnstellen als auch beim Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen vermehrt entsprechende Vorqualifikationen berücksichtigen, die über einen formalen Studienabschluss hinausgehen. Da sich die Universität als Arbeitgeberin in der Betriebsvereinbarung „Richtlinien für den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen“ verpflichtet hat, die Qualifizierung zu fördern und die entsprechenden Ressourcen bestmöglich zur Verfügung zu stellen, sollen auch die besten Nachwuchswissenschaftler/innen im Rahmen dieses strukturierten und objektivierten Verfahrens ausgewählt werden.

Bitte beachten Sie in Bezug auf Ihre Tätigkeit in einer Auswahlkommission folgende Punkte:

Auswahlkommission

Zusammensetzung der Auswahlkommission

Eine kleine Auswahlkommission ist zu bilden. Diese besteht mindestens aus:

- der Institutsleitung
- den Fakultätsmitgliedern des QV-Beirates
- mindestens einem weiteren Mitglied des Instituts
- einem Mitglied des AKG (ohne Stimme)

Auf eine genderfaire Besetzung ist zu achten.

Rahmenvorgaben zur Zusammenarbeit in der Kommission

- Institutsleiter/in beruft Kommission ein
- Institutsleiter/in ist Vorsitzende/r der Auswahlkommission
- Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden, wenn gewünscht
- Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit der Mehrheit der vorgesehenen Mitglieder gegeben
- keine Stimmübertragungen möglich
- Über die Sitzungen müssen Protokolle angefertigt werden, entweder durch ein Mitglied der Kommission oder zugezogene/n Mitarbeiter/in.

Inhaltliche Kriterien

Folgende Kriterien *müssen vorhanden* sein:

- einschlägige wissenschaftliche Leistungen über die Dissertation/PhD hinaus
- Vorlage eines Lehrkonzepts
- Sozialkompetenz
- 2 Empfehlungsschreiben

Folgende Kriterien *müssen in angemessener Weise* vorhanden sein, dh dass diese Kriterien ebenfalls als erforderlich zu bezeichnen sind, lediglich die Gewichtung kann von Fakultät zu Fakultät variieren:

- PostDoc-Erfahrung oder einschlägige Berufserfahrung
- Mobilitätserfahrung
- Erfahrung in der Mitwirkung im Drittmittelbereich

Darüber hinaus sind weitere Kriterien durch die Auswahlkommission zu definieren.

Schematischer Ablauf

Die grau hinterlegten Punkte sind zusätzlich zum üblichen Besetzungsverfahren zu berücksichtigen.

Wer?	Was?	Wann?
Institutsleiter/in	<ul style="list-style-type: none"> Einberufung der Auswahlkommission 	vor Start der Ausschreibung
Auswahlkommission	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung des Anforderungsprofils, der Arbeitsplatzbeschreibung und des Ausschreibungstextes Festlegung der Ausschreibungsmedien (national und international) 	vor Start der Ausschreibung
Institutsleiter/in	<ul style="list-style-type: none"> Eingabe der Ausschreibung im VIS 	mind. 3 Monate vor gewünschtem Besetzungstermin
Dekan/in	<ul style="list-style-type: none"> Freigabe im VIS 	
Pers/AKG	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung und Freigabe bzw. einspruchsloses Verstreichen der Einspruchsfrist 	
Institutsleiter/in	<ul style="list-style-type: none"> nationale und internationale Ausschreibung und Bewerber/innensuche 	
Institutsleiter/in	<ul style="list-style-type: none"> Weiterleitung der eingegangenen Bewerbungen an die Auswahlkommission 	nach Bewerbungsschluss
Auswahlkommission	<ul style="list-style-type: none"> Analyse schriftlicher Bewerbungsunterlagen anhand des Anforderungskatalogs evtl. Vorbereiten einer Matrix (siehe Leitfaden zur Personalauswahl: https://www.uibk.ac.at/personalentwicklung/leitfaden/personalauswahl/intranet/entscheidungsmatrix_vorauswahl.pdf) 	
Auswahlkommission	<ul style="list-style-type: none"> Hearings einer Bewerber/innenauswahl Beurteilung nach evtl. vorhandener Matrix Kandidat/innenauswahl 	
Institutsleiter/in	<ul style="list-style-type: none"> Eingabe des Besetzungsvorschlages im VIS Weiterleitung der Ergebnisdokumentation an Vizerektorat für Personal in elektronischer Form (cc an Auswahlkommission) 	
Dekan/in	<ul style="list-style-type: none"> Freigabe im VIS 	
AKG	<ul style="list-style-type: none"> Freigabe bzw. einspruchsloses Verstreichen der Einwandsfrist 	
Vizerektor/in	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung im VIS auf Basis des Besetzungsvorschlages und des Protokolls der Auswahlkommission 	
AKG	<ul style="list-style-type: none"> Freigabe bzw. einspruchsloses Verstreichen der Einspruchsfrist 	



Sonstiges

- Da die Dekan/innen und deren Referent/innen wiederholt in derartige Verfahren eingebunden sind, fungieren die Dekan/innenreferent/innen innerhalb der Fakultät als erste Anlauf- und Auskunftsstelle.
- Weicht die ins VIS eingegebene Reihung von der Vorstellung der Auswahlkommission ab, hat das für Personalfragen zuständige Rektoratsmitglied anhand der übermittelten Unterlagen über die Reihung zu entscheiden.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung der Punkte und freundlichen Grüßen

Ass.-Prof. Mag.Dr. Wolfgang Meixner
Vizekanzler für Personal

Mai 2011